



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gurk vom 28.04.2022, Zl. 904/2022.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Gurk in seiner Sitzung am 27.04.2022 den Rechnungsabschluss 2021 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

29.04.2022 bis 27.05.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20508/Forms/AllItems.aspx) sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.gurk.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

RegR Ing. Wuzella Siegfried

